

auf den Text als auch die Melodie und Harmonie knüpft man an die Tradition wieder an und baut auf dem alten Fundamente weiter auf. Welche Wege man dabei einschlagen kann, das zeigen in Bezug auf den Text Schloffer, Bone, Eilife, Dreves, Bape, Mohr u. A., in Bezug auf die Melodie Löppler, Stein, Commer, Hermesdorff, Kühn, Mohr, Dreves u. A.

Es erübrigt jetzt noch, Einiges über die liturgische Stellung des katholischen deutschen Kirchenliedes nach der Reformation zu sagen. Infolge der Reformation nahm auf katholischer Seite das deutsche Kirchenlied einen großartigen Aufschwung; den immer zahlreicher erscheinenden protestantischen Gesangbüchern wurden katholische zur Seite gestellt. Die liturgische Stellung des alten gregorianischen Kirchengesanges wurde aber dadurch nicht alterirt. Die katholische Kirche Deutschlands hielt auch nach der Reformation am hergebrachten lateinischen Choralgesange fest; dieser blieb der officielle liturgische Kirchengesang. Dagegen wurde das deutsche Kirchenlied in einzelnen Diöcesen (z. B. Mainz, Münster) in einem größeren Umfange, als es bisher üblich gewesen war, zum Hauptgottesdienste zugelassen, jedoch ohne Verminderung des lateinischen Choralgesanges. Beim Offertorium, nach der Wandlung und während der Spendung der Communion ließ sich ein deutsches Lied einschieben, ohne daß vom lateinischen Gesang etwas wegsiel. Wenn einzelne Bischöfe es gestatteten, anstatt des lateinischen Choraldeutsches Lieder zu singen, so geschah das nothgedrungen mit Rücksicht auf den Mangel an Sängern, namentlich auf dem Lande; andererseits mag es eine Concession gewesen sein für Segenden am gemischter Confession, um denen, die zur katholischen Kirche zurückkehren wollten und „zuvor des verführerischen Singens gewohnt gewesen“, den Rücktritt nicht zu erschweren. Nahm so das deutsche Kirchenlied im liturgischen Gottesdienste, für welchen die Kirche den lateinischen Choral vorgeschrieben hat, nur eine exceptionelle Stellung ein, so konnte es sich desto freier und selbständiger entwickeln im außerliturgischen Gottesdienste, im Erheben, bei der Predigt und Christenlehre, bei Bruderschaftsandenken, Processionen und allen kirchlichen Uebungen, die nicht streng zur Liturgie gehören. So blieb es bis in das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts hinein, als die sogen. deutschen Singmessen aufkamen. Der Rationalismus und Aisthetismus, die Alles verdeutschten wollten, führten auch die deutschen Singmessen in's Hochamt ein. Westmeier sagt in der Vorrede seines Gesangbuches zum Gebrauch der württembergischen Hofkapelle 1784, daß in der dortigen Gegend außer bei der Predigt und Christenlehre vom deutschen Kirchengesang wenig Gebrauch sei gemacht worden. In Domstiften, Klöstern und Städten habe man Choral- und Figuralmusik, nur auf dem Lande könne man während der heiligen Messe deutsche Lieder hören; nachdem aber der Geist der

Aufklärung tiefer in die katholischen Provinzen Deutschlands eingedrungen sei, habe man mehr Geschmack an den deutschen Gesängen gefunden. Die Nation habe den Mangel einer deutschen Liturgie nie so sehr gefühlt als jetzt; diese ließe sich aber schwerlich einführen: nicht weil die Sache unthunlich, sondern weil sie neu sei; man solle sich deshalb um so eifriger auf deutsche Gesänge verlegen, weil diese althergebracht seien. In Bayern, Salzburg, Oesterreich, am Rhein u. s. w. seien dießbezügliche Versuche mit großem Beifall aufgenommen worden. Einzelne Bischöfe, wie z. B. der Mainzer Erzbischof Karl Joseph, erließen den Befehl, daß während des Hochamtes nur deutsche Lieder gesungen werden sollten. In neuerer Zeit hat der „Allgemeine deutsche Säkularverein“ auch die Reform des deutschen Kirchenliedes in den Bereich seiner Thätigkeit gezogen und sucht zunächst den durch den Rationalismus in Schwung gebrachten deutschen Volksgefang während des Hochamtes in seine frühere richtige Stellung wieder zurückzuweisen. Diese läßt sich kurz mit folgenden Worten bezeichnen: Der deutsche Volksgefang ist nicht berechtigt in dem Gottesdienste, für welchen die Kirche die lateinische Liturgie vorgeschrieben hat, also im Hochamte, in der Vesper, in der Complet. Zulässig ist er nach alter Gewohnheit vor und nach der Predigt und Christenlehre, bei jogen. stillen Messen, bei deutschen Nachmittags- und Abendandenken, Processionen, überhaupt da, wo die Kirche den lateinischen Gesang nicht vorgeschrieben hat. (Vgl. den Erlaß des Bischofs Valentin von Regensburg vom 16. April 1857 und Thalhofers Liturgik I, 1883, 567 ff.)

III. Ueber die weitere Entwicklung des protestantischen Kirchenliedes (auch Choral genannt) mögen folgende kurze Angaben genügen. 1. Erste Periode. Luther, ein großer Freund und Kenner der Musik, in Gesang und Spiel wohl erfahren, verschaffte seinen Anhängern einen der neuen Liturgie entsprechenden Gesang. Neben den lateinischen Gesang, den er „der Schüler wegen“ nicht aufgeben wollte, stellte er das deutsche Kirchenlied. Dieses brauchte aber nicht erst von ihm geschaffen zu werden; es war in der katholischen Kirche als ein neben dem gregorianischen Choral geduldeteter außerliturgischer Gesang bereits vorhanden. An diesen anknüpfend, war Luther unermüdet thätig, das Kirchenlied im Sinne der neuen Lehre weiter auszubilden, umzugestalten und zu verbreiten. Im J. 1524 erschien das erste lutherische Gesangbuch, 8 Lieder mit 5 Melodien enthaltend, sodann das erste mehrstimmige Gesangbuch von seinem Freunde J. Walthers mit 31 deutschen und 6 lateinischen Gesängen. Das Erfurter Enchiridion vom Jahre 1524 enthält 25 Lieder mit 15 Melodien, das Klug'sche Gesangbuch, Wittenberg 1535, 52 Lieder mit Melodien. Das letzte unter Luthers Redaction in Leipzig bei Valentin Bapst erschienene Gesangbuch zählt 89 Lieder im I. und 40 im II. Theil. Bis